

**Ergänzende Erklärung zum KV-Vertrag Koronare Herzkrankheit  
in der Region Hamburg**

Das Inkrafttreten der 3. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) zum 01. Juli 2016 löst bestimmte Anpassungspflichten in dem bestehenden Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms der Indikation Koronare Herzkrankheit aus.

**1. Austausch der indikationsübergreifenden Teilnahme- und Einwilligungserklärung  
/ Patienteninformation**

Ab dem 1. Juli 2017 gilt die indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung mit Stand 03.12.2012 inklusive der Patienteninformation mit Stand 06.03.2017.

Die betreffenden Vertragsanlagen werden ausgetauscht.

Hamburg, 01.06.2017

Für die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

-----  
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Für die Krankenkassen

-----  
AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse